

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 01.06.2017**

Vorlagen Nr.: 19/128

Zu Punkt 05.A der Tagesordnung

Beratung des Antrags:

**Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft (Drs.19/749
BB-L)**

A. Problem:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft“, vom 28. September 2016 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres verwiesen.

B. Lösung:

Der Senator für Inneres legt der Deputation für Inneres folgenden Bericht zur Beratung und Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft – Landtag vor.

Beschlussvorschlag des Antrags:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- 1. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Forschungsarbeit zu befördern zu den Wirkungszusammenhängen fundamentalistischer Radikalisierung von Jugendlichen (mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund), insbesondere zur Radikalisierung mit islamistischer Ausrichtung.*
- 2. bis Anfang 2017 eine Evaluation des Programms „Prävention religiös begründeter Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit“ vorzulegen, und die notwendigen Mittel für Beratungskapazitäten zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung vorzuhalten. Außerdem ist darzustellen, inwieweit Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Justizvollzugsanstalt verstärkt werden müssen.*
- 3. in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesinstitut für Schule, dem Rat für Integration und den Unterzeichnern des Staatsvertrags mit den muslimischen Gemeinden eine verstärkte Diskussion über
 - Religion in der pluralistischen Gesellschaft,
 - die Rolle des Islam in westlichen Gesellschaften sowie gesellschaftliche und individuelle Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft zu organisieren, sowohl als öffentliche Debatte als auch im Hinblick auf konkrete Zielgruppen.*
- 4. ihr bis Dezember zu berichten, in welcher Weise und in welchem Umfang Polizei und Kriminalpolizei hinsichtlich Sprachkenntnissen, kulturellen Kenntnissen und multikultureller Öffnung*

in der Lage sind, ihre übliche Aufklärungs- und Präventionsarbeit auch in Bezug auf islamistisch motivierte Gewalttaten tatsächlich effektiv zu leisten.

5. die Integrationsarbeit in den Quartieren stärker zu fördern und zu unterstützen, insbesondere durch Förderungen, die eine längerfristige Arbeit ermöglichen, sowie unter besonderer Berücksichtigung migrantischer Frauen- und Jugendprojekte.

6. sich auf Bundesebene für Schritte einzusetzen, die auf eine verringerte private Verfügbarkeit von Waffen zielen, vom Verbot lediglich unbenutzbar gemachter echter Waffen („Theaterwaffen“) über eine verstärkte Bekämpfung des Online-Waffenhandels bis zum weitgehenden Verwahrungsverbot in privaten Haushalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Forschungsarbeit zu befördern zu den Wirkungszusammenhängen fundamentalistischer Radikalisierung von Jugendlichen (mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund), insbesondere zur Radikalisierung mit islamistischer Ausrichtung.

Das LfV Bremen ist an verschiedenen Arbeitsgruppen des GTAZ, des BKA und deutschen und europäischen Forschungsprojekten, die sich mit De-/Radikalisierung, Islamismus und gewalttätigen Extremismus beteiligt. Darüber hinaus besteht enger Kontakt zu der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dem maßgeblichen Träger von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen in Deutschland. 2015 und 2016 referierte der Islamwissenschaftler des LfV zudem mehrmals sowohl an der Universität wie auch an der Hochschule Bremen zu den in der Anfrage genannten Themenbereichen.

Durch den bilateralen Austausch und die Teilnahme an Fachkonferenzen wird sichergestellt, dass Präventionskonzepte in Bremen stets auf den Erkenntnissen der aktuellen Forschung zu diesem Thema basieren.

Die pauschale Aussage in diesem Antrag, dass es an wissenschaftlichen Untersuchungen fehle, muss hinterfragt werden, denn es gibt bereits eine Vielzahl von einschlägigen Forschungsinstituten, wie die Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin, das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, die islamtheologischen Lehrstühle in Münster, Osnabrück und Erlangen, die Universität Duisburg-Essen oder das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen.

Die Universität Bremen hat kein ausgewiesenes Konfliktforschungszentrum, weist aber im Rahmen der angefragten Thematik bereits diverse singuläre Forschungsaktivitäten auf, z.B. in der Migrationsforschung, in den Politikwissenschaften oder in der Religionswissenschaft. In diesem Zusammenhang ist die Fokussierung auf eine islamorientierte Radikalisierung zu eingeschränkt, denn hier muss auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung abgestellt werden, in der radikalisierte Reaktionen einzelner Gruppen als Gegenbewegung auf eine zunehmende Öffnung und Diversifizierung der Gesellschaft zu beobachten sind. Forschung muss daher interdisziplinäre Ansätze über die religionspezifischen Ansätze hinaus verfolgen und die Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einbeziehen.

Auch an der Hochschule Bremen wird derzeit ein internes Projekt in Kooperation mit dem freien Träger VAJA e.V. gefördert zum Thema „Neue Heimat Salafismus? Hinwendungsprozesse von Jugendlichen und subkulturellen Cliquen zu einem fundamentalistisch ausgelegten Islam und deren pädagogische Bearbeitung“.

Das Forschungsvorhaben verfolgt seiner doppelten Forschungsstrategie folgend zwei zentrale Zielsetzungen: Die erste Zielsetzung ist eine empirische Bestandsaufnahme der subkulturellen Erscheinungen von islamistischen Orientierungen bei Jugendlichen in Bremen. Ergänzt und eingebettet wird diese empirische Erhebung durch eine primär auf Deutschland bezogene Literaturrecherche zur Erhebung und Beschreibung des Forschungsstandes zu Salafismus, islamistischem Extremismus und jugendlichen Subkulturen mit islamistischen Orientierungen und fundamentalistischen Haltungen.

Die zweite Zielsetzung erstreckt sich auf eine formative Begleitforschung des Modellprojekts JAMIL des kooperierenden Trägers VAJA e.V., das bis 2019 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird. Zentrales Ziel ist es, die pädagogischen Strategien und personalen Kompetenzen zu erheben und weiter zu entwickeln sowie exemplarisch sozialräumliche und

soziokulturelle Entstehungs- und Bearbeitungskontexte für islamistisch orientierte Cliques zu beleuchten.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Forschungsvorhaben. Eigene Forschungsvorhaben konzeptionell zu entwickeln ist nicht Aufgabe des Ressorts und kann weder personell noch finanziell gefördert werden. Im Kontext des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), an dem die Abteilung „Junge Menschen“ bei SJFIS sowie freie Träger der Jugendhilfe beteiligt sind, wurden und werden aus Sicht des Ressorts für das eigene Arbeitsfeld ausreichend Forschungsvorhaben initiiert; es findet ein ausreichender Theorie-Praxis-Transfer statt.

2. bis Anfang 2017 eine Evaluation des Programms „Prävention religiös begründeter Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit“ vorzulegen, und die notwendigen Mittel für Beratungskapazitäten zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung vorzuhalten. Außerdem ist darzustellen, inwieweit Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Justizvollzugsanstalt verstärkt werden müssen.

Zur Verhinderung der Radikalisierung Gefangener müssen weitere Dolmetscher und muslimische Seelsorger für die JVA gewonnen werden. Das bestehende Deradikalisierungsprogramm muss ausgebaut werden, denn die erfolgreiche Resozialisierungsarbeit von heute verhindert die Straftaten von morgen. Da die Unterbringung mutmaßlicher oder verurteilter terroristischer Attentäterinnen und Attentäter, insbesondere aus dem islamistischen Umfeld, den Strafvollzug vor besondere Herausforderungen stellt, sind die Bediensteten der JVA im Erkennen und im Umgang mit radikalislamistischen Gefangenen besonders zu schulen; das Sicherheitskonzept der JVA und die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz orientieren sich an der neuen Gefährdungslage. Eine angemessene Reaktion auf die Bedrohungslage durch extremistische Gefangene erfordert die fortgesetzte Kooperation mit anderen Bundesländern, aber auch auf europäischer und auf internationaler Ebene.

Der Umgang mit extremistischen Straftätern stellt den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen. Neben einer personellen Verstärkung des Vollzugspersonals, wie sie im Sicherheitspapier der Senatoren für Inneres und für Justiz und Verfassung beschlossen wurde, werden derzeit eine engere Kooperation des Vollzuges mit den Sicherheitsbehörden sowie Schulungen der JVA-Bediensteten zu den Themenbereichen „De-Radikalisierung“ und „Umgang mit extremistischen Gefangenen“ angestrebt.

Während bereits heute ein enger und guter Kontakt der JVA Bremen mit den Sicherheitsbehörden besteht, soll dieser noch ausgebaut und in einen verlässlichen Rahmen überführt werden. Angedacht ist eine Kooperationsvereinbarung zum Datenaustausch zwischen dem Justizvollzug einerseits und den Polizeibehörden, dem Staatsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz andererseits. Ferner sollen die rechtlichen Grundlagen zum Datenaustausch dahingehend überprüft werden, ob sie der notwendigen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Justizvollzug gerecht werden. Letzteres gilt neben Bremen auch für die anderen Bundesländer.

Im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der JVA Bremen ist beabsichtigt, über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel zu generieren, um Schulungen im Bereich „Erkennen und Umgang mit Radikalisierungen“ anzubieten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Handlungsleitlinien für Bedienstete der JVA Bremen zum Umgang mit extremistischen Gefangenen zu erarbeiten. Mittelfristig ist angedacht, den Umgang mit radikalisierten Gefangenen verstärkt in die Lehrpläne des Justizvollzuges aufzunehmen. In Reaktion auf den Suizid des Terrorverdächtigen Dschaber al-Bakr in der JVA Leipzig ist für das Frühjahr eine Fortbildung zur Suizidprävention mit Blick auf extremistische Gefangene geplant.

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen sollen flankiert werden durch eine verstärkte internationale Kooperation sowie eine verstärkte Kooperation unter den Bundesländern. Angestrebt wird hier insbesondere der Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene. Hier ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittelauf europäischer Ebene oder durch das Projekt „Demokratie Leben!“ generiert werden können.

Bereits Ende 2015 wurde ein Kontakt zum Beratungsnetzwerk kitab - Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. hergestellt. Hier besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Beratung für Insassen, die freiwillig eine Beratung wünschen, da bereits erste Zweifel am radikalisierten Lebensweg bestehen. Erfahrungen aus dem Justizvollzug gibt es hierzu noch nicht.

Seit 2016 besteht ferner ein Kooperationsvertrag mit dem sogenannten Violence Prevention Network (VPN). Hierüber sind Maßnahmen der De-Radikalisierung umsetzbar. Die Vertragsbeziehung ist fortzuschreiben.

Seit 2016 besteht ferner ein religiöses Angebot durch Imame für die muslimischen Insassen des Jugendvollzugs. Im Erwachsenenvollzug sind die muslimische Seelsorge und das Freitagsgebet durch die Schura e.V. sichergestellt. Auch diese Beziehungen sind fortzusetzen.

Das Sicherheitskonzept der JVA-Bremen wird gegenwärtig überarbeitet. Hierbei wird auch der Umgang mit extremistischen Gefangenen Berücksichtigung finden.

Im Kontext des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ des BMFSFJ werden mit 20% Kofinanzierung durch SJFIS in Bremen zwei räumlich und zeitlich begrenzte Modellprojekte zur Prävention von religiös begründetem Extremismus durchgeführt („Jamil“ bei Vaja e.V., „Pro Islam“ bei Schura e.V.). Zudem erfolgt in 2017 erstmals eine Kofinanzierung des 2012 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge initiierten Beratungsnetzwerkes „kitab“ bei Vaja e.V. im Umfang von 50%. Die Bremischen Mittel werden in Verbindung mit dem Integrationskonzept des Senats zur Verfügung gestellt. Aufgrund sehr kurzfristiger Mittelzusagen für 2017 und der unklaren Finanzierung ab 2018 kann der Träger hierfür allerdings nicht ausreichend Fachkräfte zur Aufrechterhaltung des Angebotes akquirieren. Nachdem die Kofinanzierung für die Einwerbung von Bundesmitteln aus dem BMFSFJ-Programm „Demokratie Leben“ im Haushaltsjahr 2017 ausgeweitet wurde, konnte zwischenzeitlich die Bearbeitung der Themenschwerpunkte „religiöse Radikalisierung“ und „Islamfeindlichkeit“ bezogen auf den Geschäftsbereich des Ressorts verstärkt werden.

Grundsätzlich hält SJFIS eine Verstärkung und flächendeckende Ausweitung der Angebote für erforderlich. Allerdings wird hier die Notwendigkeit gesehen, dass jedes mit dem Phänomen konfrontierte Ressort eine Präventionsstrategie für den eigenen Geschäftsbereich entwickelt, von der ausgehend analog zum Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ Schnittstellen und Koordinierungsbedarfe zu formulieren wären.

3. in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesinstitut für Schule, dem Rat für Integration und den Unterzeichnern des Staatsvertrags mit den muslimischen Gemeinden eine verstärkte Diskussion über

**— Religion in der pluralistischen Gesellschaft,
— die Rolle des Islam in westlichen Gesellschaften sowie gesellschaftliche und individuelle Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft zu organisieren, sowohl als öffentliche Debatte als auch im Hinblick auf konkrete Zielgruppen.**

Senat und Einzelressorts stehen in einem ständigen Dialog mit den Unterzeichnern des geschlossenen Vertrages. Im Rathaus und z.T. in Kooperation mit der Senatskanzlei finden über das Jahr verschiedene Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften oder zum interreligiösen Dialog statt. Diese Gespräche dienen der Intensivierung der Beziehungen bzw. werden anlassbezogen geführt, um sich über auftauchende Probleme zu informieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Seitens des Senats besteht ein Interesse daran, dass von den islamischen Religionsgemeinschaften eigene bzw. ergänzende Angebote entwickelt werden und unterstützt bei deren Umsetzung, z.B. durch Gefangenenseelsorge und mit dem Modellprojekt „Pro Islam – Gegen Radikalisierung und Extremismus – AL E‘TIDAL“.

Die in dem Antrag aufgestellte Forderung nach einer verstärkten Diskussion über

- *Religion in der pluralistischen Gesellschaft,*

- *die Rolle des Islam in westlichen Gesellschaften sowie gesellschaftliche und individuelle Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft, sowohl als öffentliche Debatte als auch im Hinblick auf konkrete Zielgruppen,*

wurde von den Religionsgemeinschaften in den geführten Gesprächen bisher weder thematisiert noch gefordert.

Der Senat begrüßt eine verstärkte Diskussion in der Zivilgesellschaft und wird die Diskussion dort, wo es möglich ist u.a. durch die Landeszentrale für politische Bildung und das Landesinstitut für Schule unterstützen. Der Senat wird ebenfalls mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, u.a. dem Bremer

Rat für Integration, aber auch anderen Partnern, z.B. aus dem Umfeld des Bundesprogramms ‚Demokratie leben‘ erörtern, ob und mit welchen Schritten die dortigen Bemühungen noch intensiviert werden können. Die Landeszentrale für politische Bildung vermittelt für alle Bürger Kenntnisse zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bremen. Mit Blick auf die Rolle von Religion in unserer pluralistisch verfassten Gesellschaft kann die LzpB im Sinne der Vermittlung von Grundlagenwissen Veranstaltungsformate entwickeln, vorschlagen und ggf. in Kooperation mit den genannten Institutionen durchführen. Gleiches gilt für das speziellere Themenfeld „Rolle des Islam in westlichen Gesellschaften“.

Das Landesinstitut für Schule bietet mit Einführung des neuen Bildungsplans Religion mit seinem interreligiösen Ansatz seit drei Jahren ein breites Spektrum an Fortbildungen zum Thema an, dabei sind auch immer wieder explizit Fortbildungen und Workshops zum Islam – zum Teil in direkter Kooperation mit der Schura Bremen. Darüber hinaus bietet das LIS regelmäßig Fortbildungen zu Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus an, weiterhin finden immer wieder Fortbildungen z.B. zur Jugendkultur im Islam oder zum Umgang mit Konflikten in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern in der interkulturellen Gesellschaft statt. Zu Deradikalisierung arbeitet das Landesinstitut mit den Präventionsprojekten von Vaja und al-etidal der Schura zusammen.

Der Senat wird seinen Dialog mit den Unterzeichnern des Vertrages und der Zivilgesellschaft entsprechend weiterentwickeln.

4. ihr bis Dezember zu berichten, in welcher Weise und in welchem Umfang Polizei und Kriminalpolizei hinsichtlich Sprachkenntnissen, kulturellen Kenntnissen und multikultureller Öffnung in der Lage sind, ihre übliche Aufklärungs- und Präventionsarbeit auch in Bezug auf islamistisch motivierte Gewalttaten tatsächlich effektiv zu leisten.

Neben einem bestehenden Fortbildungs- bzw. Seminarangebot für Polizeibeamte zum Thema „Interkulturelles Training im Kontext der Vielfalt“ wird angehenden Polizeibeamten das verpflichtende Ausbildungsmodul „Interkulturalität und Internationalität“ in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vermittelt. Darüber hinaus bestehen weitere Fortbildungsangebote, wie z.B. „Polizeiarbeit und Migration“ etc.

An die Polizei gerichtete Anfragen mit Präventionsbezug zu islamistischem Extremismus werden mit Hinweis auf das LfV und auf die professionelle Deradikalisierungsarbeit von Kitab oder dem Violence Prevention Network VPN beantwortet.

Im Bereich der Ermittelnden Aufklärung des Staatsschutzes Bremen sind zur Erlangung von fachspezifischen Erkenntnissen aus dem Bereich des radikalen Islamismus Planstellen eingerichtet, die im Anforderungsprofil explizit Fachkompetenzen in arabischer und russischer Sprache sowie eingehende Kenntnisse dieser Kulturbereiche abfordern.

Darüber hinaus sind mehrere Mitarbeiter mit den geforderten Fachkompetenzen und entsprechendem Migrationshintergrund beschäftigt. Ihr Einsatz hat sich vielfach bewährt und ist für eine effektive Arbeit in der ermittelnden Aufklärung alternativlos.

5. die Integrationsarbeit in den Quartieren stärker zu fördern und zu unterstützen, insbesondere durch Förderungen, die eine längerfristige Arbeit ermöglichen, sowie unter besonderer Berücksichtigung migrantischer Frauen- und Jugendprojekte.

Seit 2013 fördert der Senat zusätzlich Kleinprojekte zur Integration Geflüchteter in den Quartieren. Im Fokus steht hierbei auch die Begegnung zwischen aufnehmender Gesellschaft und Geflüchteten bei gleichzeitiger Bindung ehrenamtlichen Engagements. Die Erfahrung zeigt, dass diese Projekte dem Ankommen und dem Miteinander in den Quartieren sehr zuträglich sind. Speziell für die Zielgruppe Frauen werden beispielsweise Nähkurse, Teestuben, Kunstprojekte, Yoga, Kochen u.ä. vorgehalten. Für Kinder und Jugendliche werden u.a. Hausaufgabenhilfen, Betreuungsangebote in und außerhalb der Ferien, sowie kunst- und bewegungsorientierte Angebote durchgeführt.

Um die Integrationsarbeit in den Quartieren zu stärken, sind seit 2016 zudem im Umfang von 8 halben Stellen in den sog. WiN-Gebieten im Rahmen des Projekts „Ankommen im Quartier“ Quartiersanlaufstellen geschaffen worden. Die Mitarbeiter/-Innen in diesen Quartiersanlaufstellen beraten und unterstützen Zuwanderer, besonders geflüchteten Menschen nach dem Auszug aus dem ÜWH bei der Orientierung im neuen Wohnumfeld und vermitteln bei Bedarf in weitere Hilfs- und Beratungsangebote spezialisierter Träger. Daneben befinden sie sich im Kontakt zu ehrenamtlich

Tätigen, lokalen Selbsthilfe- und Bewohnergruppen und können auf deren Unterstützungspotential hinweisen und zurückgreifen, so dass eine Isolation neu Zugewanderter vermieden werden kann. Selbstverständlich steht allen Migrant/innen die soziale Infrastruktur der Quartiere offen. Eine Vielzahl von WiN-Projekten bezieht sich auf diese Zielgruppe und stellt Brücken zu den institutionellen Angeboten in den Stadtteilen her.

Im Jugendbereich konnten die Integrationsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit migrantischen Jugendorganisationen und -initiativen im Zuge des Integrationskonzeptes des Senats verstärkt werden. Diese Vorhaben sind jedoch nicht auf Dauer angelegt.

6. sich auf Bundesebene für Schritte einzusetzen, die auf eine verringerte private Verfügbarkeit von Waffen zielen, vom Verbot lediglich unbenutzbar gemachter echter Waffen („Theaterwaffen“) über eine verstärkte Bekämpfung des Online-Waffenhandels bis zum weitgehenden Verwahrungsverbot in privaten Haushalten.

Die Verringerung der privaten Verfügbarkeit von Waffen und die effektive Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen ist bereits seit vielen Jahren vorrangiges Ziel des Senats. Bereits 2012 hat der Senat das Konzept „Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Überprüfung der Zuverlässigkeit und des waffenrechtlichen Bedürfnisses“ beschlossen und erfolgreich umgesetzt. Die Zahl der Waffenbesitzer konnte von 5.189 (in 2012) auf rund 2.009 Waffenbesitzer in 2016 um 61,28 % gesenkt werden; die Zahl der Waffen von 16.100 auf 11.392 Waffen um 29,24 %.

Ein weiterer Schritt zur Verringerung der Verfügbarkeit von Waffen stellt die Gesetzesinitiative des Senats zum Verbot sog. halbautomatischer kriegswaffenähnlicher Waffen aus Januar 2017 dar (BR-Drs. 6/17). Für diese besonders gefährlichen Waffen Art besteht im zivilen Bereich weder für Sportschützen noch für Jäger ein Bedürfnis. Der Antrag hat im Plenum leider keine Mehrheit gefunden. Der Senat wird auch weiterhin konsequent das Ziel verfolgen, die Anzahl der Waffen auf ein Minimum zu reduzieren.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass von unbrauchbar gemachten, aber jederzeit rückbaubaren Waffen eine erhebliche Gefahr ausgeht. Die Europäische Kommission hat daher in der bereits seit 08.04.2016 als verbindliches Recht geltenden Durchführungsverordnung EU 2015/2403 gemeinsame Leitlinien über Deaktivierungstechniken und –standards festgelegt, die gewährleisten, dass Feuerwaffen bei der Deaktivierung auch endgültig unbrauchbar gemacht werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 27.01.2017 (BR Drs. 61/17) sieht Änderungen des Waffengesetzes und des Beschussgesetzes zur Anpassung des deutschen Rechts an diese Verordnung vor. Das Land Bremen hat diese Novellierung des Waffenrechts im Bundesrat befürwortet und ihr zugestimmt.

Der Markt der illegalen Waffen bedient sich vermehrt der Möglichkeiten des Internets, um Waffen und Waffenteile weltweit zu vertreiben. Der illegale Waffenhandel hat sich insbesondere auf den anonymen Online-Plattformen des sogenannten Darknets etabliert. Der Bundesrat hat deshalb zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Waffengesetzes mit Beschluss vom 10.03.2017 darum gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Strafvorschriften um ein generelles Verbot des öffentlichen Feilbietens von Schusswaffen zum illegalen Erwerb zu ergänzen. Bremen hat diesem Beschluss im Bundesrat zugestimmt.

Ein weitgehendes Verwahrungsverbot von Waffen in privaten Haushalten dürfte vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie aus Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz nicht verhältnismäßig sein. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Waffengesetzes verfolgt vorrangig das Ziel, die Anforderungen an die Aufbewahrung um überholte technische Normen zu bereinigen, das Sicherheitsniveau anzuheben und an aktuelle technische Standards anzupassen.

C. Beschlussvorschlag:

1. Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Kenntnis
2. Die staatliche Deputation für Inneres empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft mit den Stimmen der [...] bei Gegenstimmen der [...] dem/den Antrag (in den Punkten) zuzustimmen/abzulehnen.